

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: H. Lantes, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Sania 8402 u. 4034.

Verlag: H. Lantes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Unsere Organisation im Jahre 1929

Die allgemeine Depression im Wirtschaftsleben bei Beginn des Jahres wirkte sich noch bis in die Frühlingsmonate aus. Erst dann setzte eine Zunahme größerer Beschäftigungsmöglichkeiten ein, wodurch auch die Ueberfüllung auf dem Arbeitsmarkte bei unseren Berufsangehörigen abflaute. Von dieser Erscheinung wurde auch unsere Organisation in Mitleidenschaft gezogen; denn in allen unseren Berufsgruppen war eine starke Ueberfüllung von Arbeitskräften in der großen Wirtschaftskrise bemerkbar. Hinzu kam außerdem, daß nach Ostern aus den handwerksmäßigen Betrieben viele tausende Lehrlinge in den Gehilfenstand übertraten und weiter den Arbeitsmarkt stark belasteten. Wenn dennoch in unserem Verbande in dieser Zeit eine weitere Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen war, so müssen wir in erster Linie diese Tatsache auf unsere gut ausgebaute Unterstützungseinrichtung buchen. Besonders die Invaliden- und Altersunterstützung war ein gutes Zugmittel zur Eindämmung der Fluktuation, und viele tausende unserer Mitglieder wurden in ihrer langen Arbeitslosenzeit unserer Organisation erhalten.

Der Verband zeigt von Quartal zu Quartal eine stets aufsteigende Tendenz. Nach der Beitragsleistung ergibt sich folgender Mitgliederstand. Es wurden an Beiträgen (einschließlich der Erwerbslosenmarken) umgesetzt im

1. Quartal 1 987 134, sind 170 257 Mitglieder
2. Quartal 2 019 043, sind 174 805 Mitglieder
3. Quartal 2 046 222, sind 176 667 Mitglieder
4. Quartal 2 175 948, sind 179 067 Mitglieder

Insgesamt 8 228 347 Beiträge.

Gegenüber dem Schluß des Jahres 1928 erhöhte sich der Mitgliederstand von 169 634 auf 179 067.

Außerordentlich erfreulich ist die Entwicklung unserer Jugendbewegung. Wir zählten am Schluß des Jahres 1928 7186 jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren. Am Ende des Berichtsjahres waren 9533 jugendliche Mitglieder oder ein Mehr von 2347 Mitgliedern vorhanden. Die Steigerung beträgt 33,7 Proz. und ragt bedeutend über die allgemeine Mitgliederzunahme hinaus. Von den Jugendlichen wiederum stieg die Zahl der organisierten Lehrlinge von 2659 auf 3404 oder um 28 Proz., davon stehen die Bäckerlehrlinge mit 1515 Mitgliedern an erster Stelle, es folgen die Brauer mit 176, die Fleischer mit 442, die Böttcher mit 247, die Süßwarenindustrie mit 209, die Konditoren mit 81, die Mühlen mit 31 und sonstige Berufe mit 83 Lehrlingen. Auch die Errichtung von Lehrlings- und Jugendabteilungen in den Ortsgruppen kam im Berichtsjahre gute Fortschritte aufweisen. Die Zahl dieser Abteilungen stieg von 35 auf 90.

Ebenbürtig reiht sich diesen Fortschritten das Finanzergebnis in der Organisation an. Die Gesamteinnahmen betragen 9 656 966 M. Bei den Ausgaben stellen wir in erster Linie bedeutende Aufwendungen von Verbandsmitteln für soziale Unterstützungen von Verbandsmitgliedern für diesen Zweck fest. Es wurden für diesen Zweck von den vereinnahmten Mitgliederbeiträgen in Höhe von 9 020 345 M. 3 208 250 M. an die Mitglieder wieder zurückgezahlt, und zwar für Reiseunterstützung 10 920 M., Umzugsunterstützung 17 023 M., Arbeitslosenunterstützung 1 158 079 M., Krankenunterstützung 1 084 103 M., Invalidenunterstützung 674 772 M.,

Notfallunterstützung 21 503 M., Sterbegeld 242 348 M.

Bedeutend niedriger sind die Ausgaben für Kampfmaßnahmen. Hierfür mußten 713 000 M. aufgemeldet werden. Für Bildungszwecke, die Herausgabe der Fachzeitschriften und sonstige belehrende Broschüren an die Verbandsfunktionäre wurde die Summe von 334 755 M. verwendet. Mit einem Ueberschuß von 2 060 550 M. endet das Berichtsjahr.

Trotz dieser sehr erfreulichen Ergebnisse bleibt der Aufstieg der Organisation, gemessen an der Zahl der neu gewonnenen Mitglieder zurück. Es wurden im Berichtsjahre 43 229 Neuaufnahmen gemacht. Dazu kommen einige tausend Uebertritte aus anderen Verbänden. Würden die neu hinzugetretenen Mitglieder der Organisation die Treue bewahrt haben, so wäre unser Wunsch in Erfüllung gegangen, mit Jahreschluß einen Mitgliederstand von 200 000 aufweisen zu können.

In den Ortsgruppen muß daher alles getan werden, um die neugewonnenen Mitglieder dauernd für die Organisation zu erhalten. Eintagsfliegen tragen nicht zur Stärkung der Organisation bei.

In Zeiten großer Arbeitslosigkeit und des allgemein darniederliegenden Wirtschaftslebens ist selbstverständlich jede Organisation, die die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Mitglieder in der Hauptsache fördert, stark behindert. Wir waren nicht immer frei bei unseren Maßnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es mußte im Berichtsjahre mancher berechtigte Wunsch unserer Mitglieder auf günstigere Zeiten zurückgestellt werden. Dennoch ist es uns gelungen, auch bei unseren wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum bedeutende Erfolge zu erringen. Unsere Tarifverträge konnten auf viele tausende der Berufsangehörigen erweitert werden und diese in den Genuß tariflicher Vereinbarungen stellen. Bedeutende Summen an Lohnerhöhungen wurden ebenfalls erkämpft.

Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung befanden wir uns das ganze Jahr hindurch in der Abwehrstellung gegen die vom Unternehmertum geforderten Verschlechterungen. Bei Beginn der Reparationsverhandlungen in Paris setzte mit verstärkter Kraft die Reaktion gegen die Sozialgesetzgebung ein. Die vom Unternehmertum geforderten Abbaumaßnahmen sollen nicht nur eine Erleichterung in den sozialen Lasten bringen, sondern sie greifen weit darüber hinaus auf die Gesetze, die der Förderung der Gesundheit der arbeitenden Klassen dienen. Mit besonderer Schärfe verfocht die Reaktion die Verschlechterung der gesetzlichen Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung. Die Gewerkschaften aller Richtungen mußten sich mit größter Schärfe gegen die Bestrebungen der Reaktion wenden. Wir können auch den Erfolg verzeichnen, daß die Forderungen der Reaktion nicht zur Geltung kamen.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik war die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie im Mittelpunkt der Bestrebungen zur Erhöhung der Zölle und indirekten Steuern gestellt. Unter der Parole: „Der Landwirtschaft muß geholfen werden!“ wird schon seit Jahren versucht, Erhöhung der Zölle und der indirekten Steuern durchzusetzen. Weil der Landwirt aus seiner

Bequemlichkeit nicht herausgeht, sondern im alten Schlendrian weiter wirtschaftet, wurde eine starke Drosselung der Einfuhr aller Lebensmittel durch Zollerhöhungen gefordert. Der in der Nachkriegszeit um sich greifende Rückgang an Roggenverbrauch wurde zur Antriebskraft benützt, um den Befehlgeber zu beeinflussen, Maßnahmen zu treffen zur zwangsläufigen Förderung des Roggenverbrauches. Unbekümmert um die Konsumenten und ihre ernährungspolitische Einstellung wurden auch Verordnungen erlassen, die dem Schutze der Getreidebau- und Landwirtschaft dienen sollten. Unsere Organisation stand diesem Problem ablehnend gegenüber. Es ist Unsinn, durch Zwangsvorschriften der Bevölkerung die Ernährungsweise aufzuzwingen zu wollen.

Auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung trat im Berichtsjahr die Forderung auf Erhöhung der Biersteuer wieder in den Vordergrund. Obwohl wir diese Maßnahme als verfehlt betrachteten und eingehend nachweisen konnten, daß durch eine Erhöhung der Biersteuer keineswegs die hohe Gewinnrate der Brauereien getroffen wird, sondern diese erhöhte Steuer voll zu Lasten der Konsumenten fällt, wurden wir bedauerlicherweise in unserer Einstellung von den freien Gewerkschaften nicht unterstützt. Auch in der Brauindustrie ist die wirtschaftliche Lage für die Berufsangehörigen keineswegs eine günstige. Im Verlaufe der in den Herbstmonaten einsetzenden Wirtschaftskrise trat ein erheblicher Rückgang des Bierkonsums ein, der zu einer starken Anschwellung der Arbeitslosigkeit führte. Eine weitere Belastung durch Erhöhung der Biersteuer, die bestimmt in voller Höhe wieder auf die Konsumenten abgewälzt wird, muß naturnotwendig zu einem noch stärkeren Rückgang dieses Konsumartikels führen.

Trotz dieser Hindernisse bewies sich die Organisation als ein Machtfaktor, mit dem nicht nur das Unternehmertum, sondern weite Kreise der Bevölkerungsschichten wie auch die Regierung rechnen müssen. Allein aus der Tatsache, daß für die wirtschaftlichen Kämpfe nicht mehr die hohen Beträge aufgewendet werden müssen wie in früheren Jahren, beweist uns, daß es unserer gewerkschaftlichen Macht zu verdanken ist, wenn wir ohne Streit und sonstige Kampfmaßnahmen zum Ziele gelangen konnten. Wenn dennoch die unsinnige Meinung bei unverantwortlichen Personen vertreten wird, die sich das Mäntelchen einer Gewerkschaftsopposition umhängen, wir seien nicht schneidig genug, um dem Unternehmertum mit den schärfsten Kampfmaßnahmen entgegenzutreten, so verkennen diese Kreise vollständig die gesamte Wirtschafts- und politische Lage. Wir bedauern daher, daß sich leider auch Mitglieder unserer Organisation dazu verleiten lassen und diesen gedankenlosen Redensarten Gehör schenken.

In der Zeit, in der von der Kapitalistenklasse versucht wird, die Kriegslasten vollständig auf die Schultern der arbeitenden Massen abzumwälzen, muß die Einigkeit unserer Verbandsmitglieder oberste Pflicht sein. Nur dann wird es uns möglich werden, in die große Masse der uns fernstehenden Berufsangehörigen eindringen zu können, wenn wir selbst in hervorragender Weise ihnen das Beispiel der Solidarität geben. Diese Aufgaben sind unser vornehmstes Ziel in der Folgezeit. Dann wird unser Verband sich zu einem unüberwindlichen Machtfaktor ausweiten!

## Heinrich Wittich 65 Jahre

Am 30. April beging Heinrich Wittich, Vorsitzender des Verbandsausschusses, seinen 65. Geburtstag in Frische und Gesundheit. Als Sohn eines niederhessischen Landwirtes besuchte er in seiner Heimat, Holzhausen bei Kassel, die Dorfschule und nach Ueberiedlung seiner Eltern nach Kassel dort die höhere Bürgerschule. Nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit als Brauer ging er auf die Wanderschaft und arbeitete in verschiedenen Städten Deutschlands und Oesterreichs. Anlässlich seiner Tätigkeit in Berlin stand er im Jahre 1885 mit an der Wiege des damals gegründeten Brauerbundes, dem Ausgangspunkt der Organisation aller in Brauereien beschäftigten Personen, die eine feste Stütze des jetzigen Verbandes aller in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie beschäftigten Personen sind.

Als 1890 der damalige Brauerverband sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellte, wurde Heinrich Wittich nach seinem Abgang vom Militär Vorsitzender der neugegründeten Ortsgruppe Frankfurt am Main und blieb seit dieser Zeit in leitender ehrenamtlicher Stelle in der Organisation. Er bekleidet das Amt als Vorsitzender des Verbandsausschusses nunmehr 22 Jahre und wirkte an der Entwicklung der Organisation in sehr tatkräftiger Weise mit. Als Vorkämpfer des Zusammenschlusses aller in Brauereien beschäftigten Personen nahm er lebhaften Anteil.

Seine praktische Tätigkeit in den Brauereibetrieben zeigte ihm, daß hier eine große Kulturarbeit zu verrichten sei. So ist zu nennen neben der Kürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, vor allen Dingen Einführung der Sonntagsruhe, das Schlafen außerhalb des Betriebes und die Einrichtung des paritätischen Arbeitsnachweises. Der Ablösung des Hausstrunkes hat er seine größte Aufmerksamkeit geschenkt. Da der Hausstrunk ein Teil des Arbeitslohnes der Brauereiarbeiter ist, so zog sein System, das nicht genossene Bier zu bezahlen, keine finanzielle Schädigung der Arbeiter nach sich. Diese Einrichtung hat ganz wesentlich zur geistigen Fortentwicklung der Brauereiarbeiter geführt und förderte das Familienleben.

Unter seiner Führung wurde schon damals die Agitation in seinem Beruf bis tief nach Bayern in die Wege geleitet. Das wenige Verständnis, das die damaligen Brauereigewaltigen der Arbeiterorganisation entgegenbrachten, zwang unsern Jubilar, aus der Brauerei auszuschneiden. Er betrieb dann eine Restauration, wurde 1898 Angestellter der Ortskrankenkasse und übernahm 1909 das Amt des Parteisekretärs für die Stadt Frankfurt am Main, das er bis 1919 bekleidete. Die Parteiorganisation hat durch seine feste grundsätzliche Einstellung, seiner Organisationsfähigkeit und seinem Arbeitseifer einen bedeutenden Aufschwung genommen. Durch sein Ge-

schick hat sich eine große Anzahl Mitarbeiter um ihn geschart. Große Feste in der Festhalle, Wahlrechts- und Friedensdemonstrationen sind so einige Ausschnitte aus dieser Zeit.

Der Frauenbewegung hat er besondere Beachtung beigelegt. Durch seine praktische Tätigkeit in der Partei und der Gewerkschaft kam er zu der Ueberzeugung, daß die Frau ein sehr wichtiger Faktor im politischen und wirtschaftlichen Leben ist.

1909 wurde er Stadtverordneter in Frankfurt am Main. Bei den damaligen Wahlen ging ein sehr heftiger Kampf voraus. Durch seinen Einblick in die Personalverhältnisse und auf Grund seiner Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaft konnte er eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Während des Krieges ist von ihm Außerordentliches geleistet worden. 1919 wurde er als Abgeordneter zur preussischen Landesversammlung gewählt. Er gehörte dem Preussischen



Landtag, bis zum Jahre 1928 an. Sein Ausscheiden ist allgemein bedauert worden, da er auf dem Gebiete des Agrarwesens eine führende Stellung einnahm. Auf Grund dieser Sachkunde hat er auch auf Wunsch des Parteivorstandes in Berlin an dem Zustandekommen des sozialen Agrarprogramms mitgewirkt.

Unser Jubilar blickt an seinem Wiegenfest auf eine 45jährige Mitgliedschaft seiner Gewerkschaft und auf eine 38jährige Verbandstätigkeit in leitender Stelle zurück. Stets in treuer Pflichterfüllung kämpfte er für den kulturellen Aufstieg seiner Berufsgenossen und der arbeitenden Klasse. Dafür danken wir ihm herzlichst und wünschen, noch oftmals möge unser Freund in voller geistiger und körperlicher Frische und mit der ihm gewohnten Arbeitsfreude und zäher Energie unsere Glückwünsche an seinem Geburtstag entgegennehmen.

## Sieg in Hamborn

Tarifabschluss mit der Bäckereiarbeit. — Wischnöwsky, der begoffene Pudel.

Gegen das Urteil vom Arbeitsgericht, wonach die vom Amtsgericht erlassene einstweilige Verfügung gegen den von uns geführten Boykott als ungültig erklärt wurde, legte die Bäckereiarbeiterschaft Berufung ein. Unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrats Dr. Cömann II wies am 15. April das Landesarbeitsgericht die eingelegte Berufung zurück.

Diese Verhandlungen sind insofern für die Allgemeinheit von großer Bedeutung, weil sich sogar der frühere Syndikus der Arbeitgebervereinigungen, Dr. Meißinger, dazu bereit erklärte, die Verteidigung für die Bäckereiarbeiterschaft zu übernehmen. Die Berufung der Innung stand aber von vornherein auf sehr schwachen Füßen, das ging auch aus dem Schriftsatz ihres Vertreters hervor, der sich in der Hauptsache bemühte, den gelben meistertreuen Bund als tariffähig zu deklarieren. Das war sicher das Verhängnis für die Innung, weil sie sich bemühte, nicht nur den Boykott als ungeheures Kampfmittel, sondern obendrein ihre gelben Waffenbrüder als tariffähig aus der Taufe zu heben.

Unser Vertreter, Dr. Rosenthal, konnte an der Hand reichsgerichtlicher Entscheidungen mit Leichtigkeit nachweisen, daß immer noch der Boykott als wirtschaftliche Kampfmaßnahme erlaubt sei, ganz besonders in diesem Falle, wo von unserer Seite kein Mittel unversucht gelassen wurde, um zu einer friedlichen Einigung mit der Innung zu kommen. Eben weil die Bäckereiarbeiterschaft mit dem Kopf durch die Wand wollte und in ihrem unsinnigen Starrsinn sich durch ihren Syndikus verleiten ließ, daß nur mit dem gelben meistertreuen Bund ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, war unsere Organisation in vollem Recht, wenn sie zu den Boykottmaßnahmen griff.

Der Inhalt der Flugblätter übertrieb in keiner Weise. Es wurde der arbeitenden Bevölkerung mitgeteilt, daß sich die Bäckermeister weigern, mit unserer Organisation einen Tarif zu vereinbaren. Das moralische Recht lag in diesem Falle zweifellos auf

seiten unseres Verbandes. Die Innung habe wohl gewußt, daß ein Boykott schwere wirtschaftliche Schädigungen mit sich bringt. Sie habe aber selbst sich diesen Schaden durch ihr starrsinniges Verhalten zugefügt.

Scharf ging unser Vertreter mit dem gelben meistertreuen Bunde ins Gericht, und der aus Berlin herbeigeeilte gelbe General Wischnöwsky mußte mit gesenktem Haupte und herabhängenden Ohren diese Charakterisierung anhören.

Nach mehr als einer einstündigen Beratung wurde das Urteil gefällt, wonach die Berufung der Innung verworfen wurde. Aus der Begründung, die wir später im Wortlaut erscheinen lassen, entnehmen wir, daß die Gewerkschaft alles getan habe, um mit friedlichen Mitteln zu einem Tarifvertrag zu kommen. Der Boykott sei deshalb zu Recht verhängt und es komme darauf nicht an, wieviel Arbeitnehmer bei der Gewerkschaft in Hamborn organisiert seien. Auch eine geringe Zahl von Arbeitnehmern habe einen Anspruch auf einen Tarifvertrag, und sie können zur Erzwingung desselben den Boykott verhängen. Ob der gelbe Bund tariffähig sei, brauche nicht entschieden werden. Denn diese Frage stehe nicht zur Beurteilung.

Diese Entscheidung bedeutet einen vollen Sieg für unsere Organisation. Ihre seit Wochen geleistete fleißige Arbeit durch die Flugblätterverteilung wurde mit einem vollen Erfolge gekrönt.

Nachdem die Innung ihre Niederlage überwunden hatte, raffte sie sich zu der Vernunft auf und schloß am 16. April mit unserem Verbandsrat den Tarif ab. Damit ist der Boykott für beendet erklärt und für die in den Hamborner Bäckereien beschäftigten Verbandsmitglieder die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft worden.

Als beschämendes Ergebnis dieses Ausgangs bleibt für die Gelben ihre der Innung gegenüber verrichteten Zurückerdienste. Alles nutzt aber nichts. Die große Kanone aus dem Unternehmerrlager, die nebst dem gelben General auf dem Schlachtfeld erschien, konnte mit ansehen, daß sie wieder eine Bataille verloren habe. Das Kanonenschild des Arbeiterverrats und der Tarifunfähigkeit wurde den Gelben in Hamborn noch tiefer auf die Stirne gebrannt!

## Das abgeänderte Biersteuergesetz

In Nr. 13 der „Einigkeit“ veröffentlichten wir die wesentlichsten Bestimmungen des dem Reichstag vorliegenden Entwurfes zur Abänderung des Biersteuergesetzes. Trotzdem dieser Entwurf bereits in der ersten Lesung angenommen war, ist er nicht Gesetz geworden. Die politischen Verhältnisse haben sich durch den zwischen eingetretenen Regierungswechsel geändert und mit ihnen die Vorlage zur Erhöhung der Biersteuer. Anfänglich wurde auch von der neuen Regierung eine Erhöhung der Biersteuer von 75 Proz. vertreten. Eine vollständige Beseitigung ist durch den Umfall der Bayerischen Volkspartei verhindert worden. Das daraufhin zustandegekommene Biersteuerkompromiß bringt eine Erhöhung von etwa 13 Proz. Die Sätze im einzelnen betragen nunmehr

von den ersten 2000 Hektol.	9,50 Mk.
„ „ folgenden 8000 Hektol.	9,70 „
„ „ „ 10 000 Hektol.	9,90 „
„ „ „ 10 000 Hektol.	10,20 „
„ „ „ 30 000 Hektol.	10,50 „
„ „ „ 30 000 Hektol.	10,80 „
„ „ „ 30 000 Hektol.	11,40 „
„ dem Rest	12,00 „

Für Brauereien, die innerhalb eines Rechnungsjahres aus selbstgewonnener Gerste nicht mehr als 20 Hektolter Bier erzeugen, ermäßigt sich der Steuerfuß auf 2 Mk. für einen Hektolter, sofern sie bereits vor dem 1. April 1930 in Betrieb gewesen sind. Für Brauereien, die innerhalb eines Rechnungsjahres nicht mehr als 1000 Hektolter Bier erzeugen, ermäßigt sich der Steuerfuß auf 9 Mk. für einen Hektolter. Die Vergünstigungen erlöschen mit Ablauf des Rechnungsjahres, in dem in der Brauerei mehr als 20 bzw. 1000 Hektolter Bier erzeugt werden.

In den übrigen Teilen sind im wesentlichen die gleichen Bestimmungen enthalten wie im früheren Entwurf. Durch die Ausnahmebestimmung, wonach Braubetriebe mit weniger als 20 Hektolter Jahreserzeugung steuerlich außerordentlich begünstigt werden, ist die angestrebte Aufhebung der Steuerfreiheit für Hausbrauer nicht ganz erreicht worden. Eine weitere Ausdehnung der Hausbrauereien wird jedoch durch die doppelten Steuerfüße für neuerrichtete Brauereien etwas eingedämmt werden.

Während der zweiten Lesung des Biersteuergesetzes wurde von der Sozialdemokratischen Partei ein Antrag eingebracht, der für die durch die Erhöhung der Biersteuer arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter eine Sonderunterstützung vorsah. Ein derartiger Schutz der Brauereiarbeiter wurde von unserer Organisation wiederholt gefordert, da zu erwarten ist, daß durch die weitere steuerliche Belastung des Bieres ein Konsumrückgang eintritt, der eine im voraus nicht abschätzbare Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Dieser Antrag wurde mit Hilfe des Zentrums abgelehnt. Einzelne der im Zentrum vertretenen christlichen Gewerkschaftsführer haben mitgestimmt, während der andere Teil nicht an der Abstimmung teilnahm. Auch der Vorsitzende des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes, Tremmel, brachte nicht den Mut auf, im Interesse der von ihm vertretenen Brauereiarbeiter durch seine Stimme für die Annahme des Antrages einzutreten. Er blieb ebenfalls der Abstimmung fern. Ein solches Verhalten richtet sich von selbst. Die Brauereiarbeiter in den christlichen Gewerkschaften werden darauf die gebührende Antwort geben.

## Die Biersteuer im Rechnungsjahr 1929-30

Der Monat März ist der letzte Monat des fiskalischen Steuerjahres. Er erbrachte, wie wir den Veröffentlichungen des Reichsfinanzministeriums entnehmen, insgesamt 30,87 Millionen Mark Biersteuer, das sind 1,86 Millionen Mark weniger als im Februar, aber 4,19 Millionen Mark mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Gesamtsumme der im Rechnungsjahr 1929/30 vereinnahmten Biersteuer beläuft sich auf rund 411,80 Millionen Mark. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Mehreinnahme 14,92 Millionen Mark. Im Entwurf des Reichshaushaltsplanes ist die Einnahme aus der Biersteuer für das Rechnungsjahr 1929 auf 396 Millionen Mark festgesetzt worden. Sie hat diese Summe um mehr als 15 Millionen Mark überschritten.

## Erhöhung der Bierpreise

Die Bierpreiscommission des Schutzverbandes der Brauereien der ehemaligen Brauereigemeinschaft hat beschlossen, den Bierpreis vom 1. Mai an um den im neuen Gesetz angegebenen Betrag von 3,85 Mark für den Hektolter zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Ausschankpreise der Wirte nach der Pfennigrechnung festgesetzt werden. In Berlin hat der Verein der Brauereien den Wiederverkaufspreis für Flaschenbier bereits neu festgesetzt. Er beträgt in Zukunft 22 Pfennig statt bisher 20 Pfennig für die Flasche.

## Aufstieg der Böttcher und Weinküfer

In der letzten außerordentlich gut besuchten Böttchersektionsversammlung der Ortsgruppe Leipzig sprach der Reichssektionsleiter Kollege Frücht nicht über das Thema: Die Entwicklung unserer Sektion und die wirtschaftliche Lage unseres Berufes. Wir entnehmen diesem Vortrag folgende beachtenswerte Ausführungen:

Die Kollegenschaft des ehemaligen Böttcherverbandes forderte bei der Verschmelzung einen möglichst geschlossenen Uebertritt zu der neuen Organisation, was erfreulicherweise gelungen ist. Die Zusammenlegung der vier Verbände, die während ihres 30- bis 40jährigen Bestehens immerhin eine gewisse Eigenart entwickelt hatten, war ein Experiment. Heute können wir sagen, daß dieses Experiment glücklich ist. Alle Sektionen des neuen Verbandes weisen eine beachtliche Mitgliederzunahme auf, die sogar höher liegt als im Durchschnitt bei den übrigen freien Gewerkschaften. Beim Zusammenschluß zählte der Verband 154 387 Mitglieder, heute 179 067, somit eine Mitgliederzunahme von 24 680. Innerhalb der Gruppen der ehemaligen vier Verbände ergibt sich folgendes Bild: Bei der Verschmelzung hatten die Brauer 76 177 Mitglieder, jetzt 85 493 gleich 13 Proz. Zunahme, die Bäcker 53 181, jetzt 60 590 gleich 14 Proz. Zunahme, die Fleischer 16 713, jetzt 21 636 gleich 27 Proz. Zunahme, die Böttcher 8316, jetzt 10 807 gleich 30 Proz. Zunahme. Die hohe prozentuale Zunahme bei den Böttchern erklärt sich zum Teil daraus, daß in der Sektion auch die früher im Brauereiarbeiterverband organisierten Böttcher mitgezählt werden; der weitaus größte Teil der Zunahme beruht jedoch auf Neuaufnahmen, vor allem aus dem Weingebiet. Dieser hohe Zugang wäre im Böttcherverband im gleichen Zeitraum keinesfalls eingetreten. Durch die große Zahl von Ortsgruppen im neuen Verband konnte die Agitation erfolgreicher gestaltet werden, so brachte die vom Verbandsvorstand eingeleitete Herbstagitation einen Mitgliederzugang von 11 000.

Für unseren Beruf wurde im Herbst eine besondere statistische Erhebung veranstaltet. Hierbei wurden 3789 Betriebe erfasst, in denen insgesamt 14 891 Kollegen beschäftigt werden. Davon gehören 9842 unserer Organisation an, 1500 Kollegen sind in anderen freien Gewerkschaften organisiert und 3490 gehörten keiner Gewerkschaft an. Die amtliche Berufsstatistik weist eine wesentlich höhere Zahl von Böttchern auf, als wir durch unsere Erhebung erfassen konnten. Ein Beweis, daß auch in unserer Gruppe noch Agitationsmöglichkeiten vorliegen.

Auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage unseres Berufes gibt uns die amtliche Berufszählung ein recht anschauliches Bild über den Rückgang der Böttcherei. Wurden doch im Jahre 1882 noch 50 933, 1895: 43 005, 1907: 37 488 und 1925 nur noch 21 332 gelernte Böttcher gezählt. Dieser Rückgang hat seine Ursachen darin, daß früher viel mehr Waren in Holzfässern verpackt wurden und auch Trocken- und Kolonialwaren im Holzfaß zum Versand kamen. Zement wurde früher ausschließlich im Holzfaß verschickt, heute ist das Holzfaß durch Papierfäße verdrängt. Hinzu kommt die scharfe Konkurrenz der Metallgefäße, die ebenfalls den Abfall des Holzfaßes einengt.

Die Zollpolitik des alten kaiserlichen Deutschlands brachte für die in der Spiritusindustrie beschäftigten Kollegen einen fast katastrophalen Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit. So wurden in dieser Branche 1885 in Hamburg 257 Kollegen, 1911 jedoch nur noch 59 Kollegen beschäftigt.

In den Brauereien sind die großen Lagerfässer fast verschwunden und durch Eisentanks ersetzt. Für das Brautapital ist der Profit und die Raumfrage ausschlaggebend. Wenn auch in einzelnen Fällen Brauereien an Stelle der Tanks wieder Holzlagerfässer anschaffen wollen, so ist nicht anzunehmen, daß das Holzfaß wieder die frühere Bedeutung bekommt. Als Biertransportfaß wird das Holzfaß sich noch lange behaupten können. In den Fassfabriken hat die Technik ebenfalls viele Kollegen verdrängt und an ihrer Stelle werden Maschinenarbeiter oder ungelernte Arbeiter beschäftigt. Oft wird in diesen Betrieben den Kollegen Kurzarbeit zugemutet. Die Unternehmer verstehen jedoch ausgezeichnet, gerade in diesen Betrieben Gewinne zu machen. Ein Vergleich mit den jetzigen Preisen für Biertransportfässer und denen der Vorkriegszeit, verbunden mit einer Gegenüberstellung des jeweiligen Lohnanteils, zeigt deutlich, daß die Unternehmer den größten Nutzen, den die Rationalisierung brachte, für sich einheimsten. Mit den maßgebenden Fassfabriken werden wir in der nächsten Zeit einen schweren Kampf durchzuführen haben, wurden uns doch von den Unternehmern die Lohnabkommen gekündigt, um einen Lohnabbau einzuleiten. Wenn auch die Gewerkschaften infolge der Wirtschaftskrise und der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit in die Defensive gedrängt wurden, so

# 2. ordentl. Verbandstag

7. September und folgende Tage  
in Hamburg, Gewerkschaftshaus

## Vorläufige Tagesordnung:

1. a) Konstituierung des Verbandstages  
b) Wahldernotwendigen Arbeitsausschüsse
2. Berichte  
a) des Verbandsvorsitzenden  
b) des Verbandskassierers  
c) des Redakteurs der „Einigkeit“  
d) des Verbandsausschussvorsitzenden
3. Das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien
4. Die internationale Struktur der Lebens- und Genußmittel-Industrien und -Gewerbe  
Referent: Dr. W. Spühler, Zürich
5. Stellungnahme zu Anträgen auf Abänderung der Verbandssatzungen
6. Stellungnahme zu sonstigen Anträgen
7. Wahl der Delegierten:  
a) zum Gewerkschaftskongress i. Jahre 1931  
b) zum Internationalen Berufskongress im Jahre 1931
8. Wahlen  
a) des Verbandsvorstandes und der Verbandsrevisoren  
b) des Vorsitzenden des Verbandsausschusses
9. Verschiedenes

Anträge an den Verbandstag müssen dem Verbandsvorstand bis spätestens 27. Juni 1930 zugesendet werden. Alle nach dem 27. Juni eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung und werden in der Vorlage zum Verbandstag nicht aufgenommen.

Alle Anträge an den Verbandstag müssen separat eingesendet werden. Sie sind auf einem besonderen Blatt Papier (nur eine Seite zu beschreiben) und ohne Begründung niederzulegen. Alle Anträge mit andern an den Verbandsvorstand zugesendeter Korrespondenz und solche Anträge, die in den Versammlungsberichten enthalten sind, finden ebenfalls keine Berücksichtigung und werden dem Verbandstag nicht unterbreitet.

Die eingehenden Anträge müssen mit der Unterschrift des Ortsgruppenvorsitzenden und den Ortsgruppenstempel versehen sein. Nur Ortsgruppen sind berechtigt, Anträge zu stellen. Anträge aus Zahlstellen und von Einzelmitgliedern finden ebenfalls keine Berücksichtigung.

Der Verbandsvorstand

steht doch fest, daß die Arbeiterschaft durch den starken Schutz der Gewerkschaften dennoch von den Anstürmen der Reaktion beschützt werden konnte. Unsere Gewerkschaft muß noch mehr gestärkt werden und den letzten uns fernstehenden Kollegen müssen wir als Mitglied gewinnen, dann wird es uns gelingen, alle reaktionären Forderungen abzuweisen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Sinne zu gestalten.

Reicher Beifall lohnte die interessanten Ausführungen. In der Aussprache wurde gefordert, dafür zu sorgen, daß die Einheit und Schlagkraft der Gewerkschaften nicht durch Zersplitterung leidet.

## Bundestag des Deutschen Konditorenbundes

Vom 21. bis 29. Juni findet in Schlesiens Hauptstadt die Reichstagung des Deutschen Konditorenbundes e. B. (Reichsverband selbständiger Konditoren) statt. Auf dieser Tagung werden neben der Kardinalfrage des Verbots der Sonntagsarbeit andere wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zur Erörterung stehen. Wenn die Gehilfenschaft im großen ganzen dieser Tagung ein nicht allzu großes Interesse entgegenbringt, so liegt das daran, daß die Konditormeister den fortschrittlichen Bestrebungen der Gehilfenschaft allzuwenig Rechnung tragen. Die Tatsache, daß die Lage der Gehilfenschaft von Tag zu Tag trostloser wird und die Leistungsforderungen seitens der Konditormeister auf praktischem sowie theoretischem Gebiete immer höher werden, mußte den Arbeitgebern

kämpft wird und Mittel und Wege gefunden werden, diesem System das Wasser abzugraben.

In Verbindung mit dem Bundestag wird eine großzügig angelegte Konditoreifachausstellung weiten Kreisen der Berufsangehörigen sowohl als auch sonstigen Interessenten die neuesten Erzeugnisse der modernen Konditorei vorführen. Auch auf dem Gebiete der Technik werden verschiedene das Fach berührende Maschinen besondere Beachtung finden, unter anderem, wie bereits angedeutet, ein neuer Schlagfahneapparat, der zum erstenmal auf dieser Ausstellung zu sehen ist.

Die Vorbereitungen der Breslauer Konditoreninnung deuten darauf hin, daß diese Ausstellung alles bisher Gebotene weit übertreffen wird. Untergebracht ist sie in der Großen Messehalle bei der Breslauer Jahrhunderthalle im Scheiniger Park. Das Interesse für diese Ausstellung dürfte sich weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bemerkbar machen. Leider werden weite Kreise der Gehilfenschaft nicht in der Lage sein, diese besichtigen zu können, es sei denn, daß ihnen von ihren Arbeitgebern erhebliche Lohnaufbesserungen gewährt werden. Ueber die Ausstellung und ihren Verlauf werden wir berichten.

## Betrachtungen

Die Betriebsrätewahlen sind vorüber. In größeren Betrieben stellen sie zumeist ein Ereignis dar, dem man das lebhafteste Interesse entgegenbringt. Mit Recht! Einer nach Hunderten zählenden Belegschaft kann es nicht gleichgültig sein, wer ihre Interessen bei der Geschäftsleitung vertritt. „Wählt freigewerkschaftliche Betriebsräte!“ hieß die Losung unseres Verbandes. So selbstverständlich dies uns als überzeugte Gewerkschafter erscheint, wissen wir, daß es andererseits genügend Werkstätige gibt, die dieser Mahnung fremd, zumindest gleichgültig, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehen. Es wäre völlig verfehlt, hier etwa gegen die Arbeiterinnen zu Felde ziehen zu wollen: eine ebenso bequeme wie billige Anschuldigung! Auch die Frauen beginnen allerorts, sich auf ihre Rechte und Pflichten als dem Manne ebenbürtige Wesen mehr und mehr zu besinnen. Und fällt irgendeine Wahl ungünstig für uns aus, so ist damit nicht bewiesen, daß die weiblichen Wähler die allein Schuldigen daran sind. Uebrigens ist bei einer Betriebsratswahl bisher wohl kaum getrennt nach Geschlechtern gewählt worden. Was würden uns solche Statistiken beweisen? Man vergesse doch nicht, daß auch die Frau ausschließlich ein Produkt ihrer Umgebung ist.

Schweren Stand während der Wahlperiode hatten die freigewerkschaftlichen Betriebsräte dort, wo leider die Betriebsbelegschaften sich von unverantwortlichen Personen gegen ihre Interessenvertretung aufputschen ließen. Zu unterschätzen ist ihr Einfluß nicht, den sie hier und da auf verzeifelte, zum Teil oft recht urteilslose Volksmassen ausüben. Gerade in Zeiten

## Sollen wir den Hungerriemen enger schnallen?

Am 3. Mai ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

Veranlassung geben, eingehende Untersuchungen anzustellen. Im besonderen dürfte hierzu das Lehrlings- und Volontärwesen Veranlassung geben. Das Konditorgewerbe beginnt bereits unter diesen Umständen an Ansehen zu verlieren. Die Lehrlingsausbildung übersteigt bereits in erheblichem Maße den Bedarf an Gehilfen. Dazu kommt, daß unzählige Gemischtbetriebe maßlos und zahllos Volontäre ausbilden, obgleich ihnen bekannt ist, daß diese keineswegs den gestellten Ansprüchen der modernen Konditorei gerecht werden können. Ob dieser Entwicklung der Konditorenbund mit Gewehr bei Fuß auf die Dauer zusehen kann, wagen wir zu bezweifeln. Letzten Endes wird dieses System seine schädliche Wirkung auf das Gewerbe ausüben. Die Gehilfenschaft erwartet deshalb, daß der Bundestag in Breslau klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß das Volontärwesen auf das schärfste be-

schwerer wirtschaftlicher Katastrophen finden sie bekanntlich für ihre Propaganda den günstigsten Boden. Wir sind auch diesen Massen gegenüber mitverantwortlich und müssen daher doppelt auf der Hut sein!

Machen wir uns nun ein Bild von den Aufgaben, die ein Betriebsrat zu erledigen hat. Daß es ein schwereres Amt ist, als es vielleicht auf den ersten Blick vermuten läßt, dürfte wohl manchem klar sein. Nebengewandt, schlagfertig, geistesgegenwärtig, das sind einige der Fähigkeiten, die von einem Betriebsrat neben gewerkschaftlichem und arbeitsrechtlichem Wissen zu verlangen sind. Fürwahr, kein geringes Arbeitsfeld für den, der sein Amt gut und gewissenhaft auszufüllen bestrebt ist. Eine tüchtige Portion Idealismus und Verantwortungsgefühl gehören auf alle Fälle dazu, wer sich für seine Kollegen unermüdet und tatkräftig einsetzt; wer Arbeit und Mühe und Ärger auf sich nimmt. Jawohl, auch Ärger! Nicht immer über die Starrköpfigkeit des Unternehmers allein, zuweilen auch über die eigenen Kollegen selbst, die bald hier etwas zu bemängeln, bald da etwas auszusetzen haben. Wir alle kennen sie, die ewig Nörgelnden, Kritisierenden, denen nie etwas recht zu machen ist, die aber jeder Aufforderung zur Mitarbeit feig im weiten Bogen aus dem Wege gehen.

Welch gewaltiger Unterschied ist es, ob einer in der Versammlung unter Gleichgesinnten die schärfsten Töne gegen die Unternehmer findet und mit allerhand Forderungen kommt oder ob einer in zum Teil recht langwierigen, zermürbenden Verhandlungen dem Unternehmer persönlich gegenübersteht. Wie mancher laute Schreier würde da wohl plötzlich ganz klein und ruhig werden. Und wie mancher, der in stürmischer Versammlung unentwegt zur Besonnenheit mahnt und dafür wahrhaftig nicht immer Rosenamen erntet, würde uns ein Gefühl aufrichtigster Hochachtung abzwängen, könnten wir sehen, mit welcher Energie und Sicherheit er dort die Sache seiner Kollegen vertritt.

In der Regel hat man vom Unternehmer — rein äußerlich gesehen — wohl auch einen etwas falschen Begriff. Man denke nur an die kleinen Zeichnungen, die hin und wieder in Arbeiterzeitungen zu finden sind und in denen für einen Kapitalisten neben beträchtlichem Körperumfang äußerst unsympathische Gesichtszüge und eine prokenhafte Zurschaufstellung seines Wohlstandes unerlässlich sind. So lebt er natürlich nur in der Karikatur, nicht aber im wirklichen Leben. Da zeigt er sich zumeist als sehr höflicher, wohlgebildeter Mann und er kann manchmal sogar sehr lebenswürdig sein. Das aber ist unter Umständen seine gefährlichste Waffe. Wohlwollend hört er den Ausführungen des Betriebsrates zu und zeigt vielleicht gar verständnisvolle Einsicht und seine Erwidmung wird er mit folgenden Worten einleiten: „Ja, sehen Sie, was Sie da sagen, leuchtet mir vollständig ein, und herzlich gern würde ich Ihren Wünschen entsprechen, aber — — —“ Und nun hat er ein Duzend Gründe zur Hand, die eine gegenteilige Ansicht befürworten. Wehe dann dem Betriebsrat, der sich damit einschüchtern und in die Enge treiben läßt! Schon nach den ersten Verhandlungen wird der Unternehmer erkennen, wie er seinem Betriebsrat beizukommen hat. Und dann kann er nur eines: Er wird ihn auch als Gegner achten und respektieren müssen oder — und davor bewahre man uns — er wird nichts als ein wertloses Spielzeug in seinen Händen sein.

Die beste Stütze, die ein Betriebsrat hat, ist seine Gewerkschaft. Unverzüglich wird er sich an sie wenden,

so oft er sich in einer schwierigen Lage befindet und dort Rat und Hilfe bekommen. Die Gewerkschaft wiederum wird durch den Betriebsrat über alle wichtigen Geschehnisse innerhalb der Kollegenschaft unterrichtet und wird somit im Interesse der Gesamtmittglieder fortwährend auf dem laufenden gehalten. Diese stete Fühlungnahme miteinander, diese gegenseitige Ergänzung muß natürlich für beide Teile von außerordentlichem Nutzen sein. Darum gehören beide — Verband und Betriebsrat — „zusammen wie Form und Inhalt, wie Körper und Geist“.

Zehn Jahre erfolgreichster Tätigkeit haben die Betriebsräte hinter sich! Zehn Jahre aufopferungsvoller Hingabe pflichteifriger Helfer an die Gesamtkollegenschaft! Was sie in sich bergen an jäher Arbeit, an Mühsal und Kampf, aber auch an großartigen Erfolgen, wer kann das heute schon bis in alle Einzelheiten ermessen? Die Generation, die nach uns kommt und weiter baut, wird diesen Tausenden von namenlosen Helden und Pionieren, die einer großen Sache ihre besten Kräfte gaben, Dank und Würdigung wissen. Irma Eise.

### Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im März

Die Beschäftigungslage hat sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich verändert; nach den Berichten waren die speziellen Osteraufträge zum großen Teil bereits im Februar erledigt. Deutlich zeigen unsere monatlichen Feststellungen, in welchem Grade die Beschäftigung in der Süßwarenindustrie von der allgemeinen Wirtschaftslage beeinflusst wird. So überwiegen in den letzten beiden Monaten die Zahlen der Entlassungen bei weitem die der Neueinstellungen. Trotz der Kurzarbeit und der teilweisen Stilllegungen wurde dennoch in 16 Betrieben mit Überstunden gearbeitet! Der Vergleich der Beschäftigung der letzten drei Monate ergibt folgendes Bild:

Monat	Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlassen	Anzahl der Betriebe	
		männlich	weiblich	zusammen			mit m. teilw. Stillleg.	mit m. teilw. gänge.
Januar	264	9642	28298	37940	1107	1950	13	61
Februar	253	9676	27343	37024	823	1736	20	63
März	252	9183	25502	34685	625	1866	16	64

Nach dem Grad der Beschäftigung hat sich zwar die Zahl der Betriebe mit guter Beschäftigung etwas erhöht, andererseits ist aber auch die Zahl der Betriebe mit ausgesprochen schlechtem Beschäftigungsgrad gestiegen, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Bezahl.	Betriebe	Bezahl.	Betriebe	Bezahl.
Januar	62	7 162	123	19 841	79	10 937
Februar	23,5%	18,9%	46,6%	52,3%	29,9%	28,8%
März	75	11 174	126	18 501	52	7 349
Februar	29,6%	30,2%	49,8%	50%	20,6%	19,8%
März	89	13 457	100	12 915	63	8 313
März	35,1%	38,8%	39,9%	37,2%	25%	24%

### Neuerungen in der Invalidenversicherung

Durch das „Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 29. März 1928“ sind die Leistungen der Invalidenversicherung, wenn auch nicht beträchtlich, erhöht worden. Da von der Änderung fast alle laufenden Renten betroffen werden, ist es notwendig, die neuen Bestimmungen kurz zu besprechen. Der Kinderzuschuß zu den Invalidenrenten — bisher 90 Mf. — wird auf 120 Mf. jährlich erhöht. Die Erhöhung wird ab 1. Juli 1928 gewährt. Weiter sind die Steigerungsbeträge zu den Renten für die Marken, die bis zum 30. September 1921 verwendet worden sind, wie folgt festgesetzt worden:

	Klasse				
	I	II	III	IV	V
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
Neuer Steigerungsbetrag	3	6	12	18	27
Alter Steigerungsbetrag	2	4	8	14	20

Bei Renten, die nach dem 31. März 1928 festgestellt werden, werden diese Steigerungssätze in Anwendung gebracht. Bei den Renten, die vor dem 1. Juli 1928 festgestellt worden sind, und die am 1. Juli 1928 noch laufen, wird der Steigerungsbetrag für die vor dem 1. Oktober 1921 verwendeten Marken um 40 Proz. erhöht. Die Erhöhung tritt mit dem 1. Juli 1928 in Kraft. Enthält eine laufende Rente keinen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921, so wird bei den Invalidenrenten dafür ein Zuschußbetrag in Höhe von 12 Mf. und bei Waisenrenten ein solcher in Höhe von 6 Mf. jährlich gewährt. Dies gilt jedoch nur, wenn für die erwähnten Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verwendet worden sind. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten deckt bis auf weiteres nicht die Invalidenversicherung, sondern das Reich. Der Reichsarbeitsminister hat unterm 3. April zu diesem Gesetz noch besondere Ausführungsbestimmungen erlassen (Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung). Aus diesen ist noch zu erwähnen, daß in den Fällen, in denen die Art und Höhe der vor dem 1. Oktober 1921 verwendeten Marken ein einheitlicher Steigerungsbetrag in Höhe von 14 Pf. zu gewähren ist. Außerdem sind noch besondere Bestimmungen für die sogenannten „Wanderversicherten“ (Versicherte, die nacheinander sowohl der Angestellten- als auch der Invalidenversicherung angehört haben) vorhanden. Auf diese soll jedoch hierbei nicht eingegangen werden. Außer diesen Neuerungen hat am 29. März noch ein weiteres „Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsrentenversicherungsgesetzes“ das Licht der Welt erblickt. Auch aus diesem Gesetz sollen nur die Bestimmungen, die die Invalidenversicherung betreffen, kurz erwähnt werden. Das Gesetz besagt, daß die Renten für den Monat oder das Vierteljahr auf volle 5 Pf. aufzurunden sind. Eine neue Bestimmung ist ferner folgende: „Die Versicherungsanstalt braucht Rentenbeträge nicht zurückzufordern, die sie vor rechtskräftiger Entscheidung nach dem Gesetze zahlen mußte, oder die zu Unrecht gezahlt sind.“ Dieselbe Bestimmung ist auch für die Unfallversicherung geschaffen worden. Es fragt sich nur, ob die Versicherungsträger auch davon Gebrauch machen. Weitere neue Bestimmungen gelten

### Gewerkschaften im Reich und im alten Köln

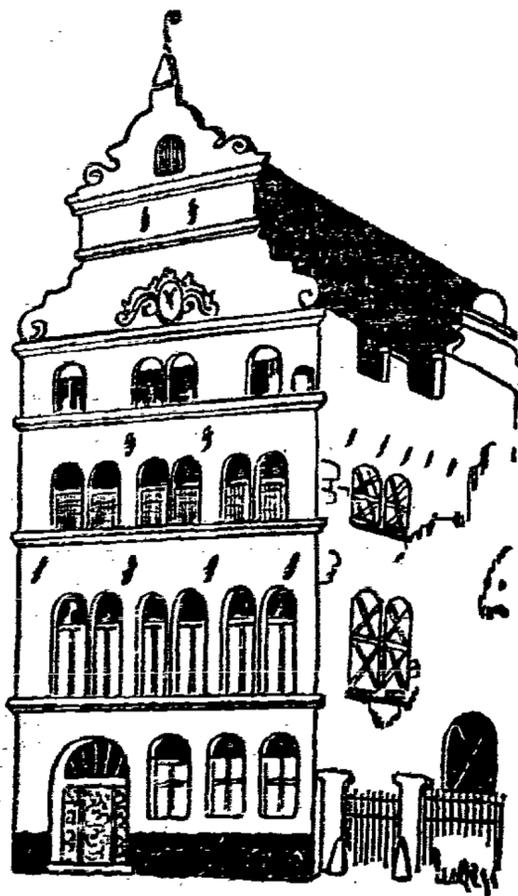
#### Wein- und Bierbranche.

„Handwerk hat einen goldenen Boden!“ Dieses Sprichwort hatte noch zu jeder Zeit Geltung. Von altersher haben fleißige Hände stets ihr Brot gefunden, und gewissenhafte Vertreter des ehrlichen Handwerks nahmen immer eine geachtete Stellung im Leben ein. Da nun außerdem „Einigkeit“ stark macht, und die Vereinigung von Fachgenossenschaften zu gemeinsamem Wirken und Schaffen größere Erfolge erzielt, so war es stets das Bestreben aufgeweckter und überlegender Arbeitsgenossen, sich zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenzuschließen.

So entstanden zur Zeit des Mittelalters die Zünfte. Aus den Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte ersehen wir, daß es schon bei den Römern „Kollegia der Handwerker“ gab, doch geht aus diesen alten Berichten mit Bestimmtheit hervor, solche „Vereinigungen“ dienten nicht zur Förderung gemeinschaftlicher gewerblicher Interessen, sondern um einen Druck auf die hohen Steuern und Abgaben auszuüben.

Zu Anfang des Mittelalters schlossen sich die Handwerker auch häufig zur Ausübung gewerblicher Interessen zusammen. Diese Vereinigungen konnten somit als Vorläufer der Innungen betrachtet werden.

Im zwölften Jahrhundert entstanden auch freie Vereinigungen im Handwerk mit dem Zweck zur Erhaltung des mittleren Bürgerstandes. Diesen schlossen sich auch die sogenannten Schützgenossen an, um Übergriffe der herrschenden Patrizier gemeinsam zu



Das Zunfthaus der Fassbinder auf dem Silzengraben

verhüten. Durch das energische Vorgehen der Handwerker, unterstützt durch das kräftige Eintreten der Schützgenossen, gewann das Ansehen und die Bedeutung immer mehr, so daß sie mit der Zeit sogar auf das politische Parteinwesen der Städte einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben konnten.

Aus diesen Gewerkschaften entstanden die Zünfte. Jedes Handwerk war dabei einzeln vertreten und hatte auch sein eigenes Wappen mit den Emblemen des betreffenden Gewerbes. Die Bestimmungen und Rechte der Zünfte waren in Zunftrollen niedergelegt, die in Norddeutschland den Namen Schragen führten. Diese Verordnungen mußten vom Rat der Stadt bestätigt sein. Zu einer Rolle gewickelt, wurde das Dokument in der Zunftlade aufbewahrt. Außerdem enthielt die Zunftlade noch die sogenannten „Ordinanzien“, in denen die Anordnungen des Rates, sowie die Beschlüsse der Zunftmitglieder unter sich verzeichnet waren.

In wirtschaftlicher Beziehung gereichten die Zünfte zum Segen der minderbegüterten Bevölkerung. Sie vertraten mit Nachdruck die Interessen der Handwerker, und ließen sich angelegen sein, den Meistern wie auch den Gesellen ein standesgemäßes Einkommen zu gewährleisten. Andererseits hielten sie darauf, daß nur einwandfreie Waren und tadellose Arbeiten aus den Werkstätten zur Ablieferung gelangten.

Blutige Kämpfe hatten auch mitunter die Zünfte zu bestehen. Besonders in Köln wurden viele Bürgerkriege gegen die Patrizier ausgefochten, da sich letztere gegen die immer mehr wachsende Macht der Zunftgenossen aufbäumten. Die Gewerkschaften erzwangen sich auch ihren Einfluß auf die städtische Verwaltung, so daß man schließlich nicht umhin konnte, befähigte Handwerker zu Magistratspersonen,

für diejenigen Personen, die kraft Gesetzes von der Versicherung befreit sind, und die durch Arbeitswechsel wieder in die Versicherung hineinkommen. Da dies immerhin nur ein kleiner Personenkreis ist, erübrigt sich eine Besprechung dieser Frage. Andere Paragraphen regeln und erweitern die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes. Zum besseren Verständnis dieser Frage ist es jedoch notwendig, in einem weiteren Artikel ausführlicher darauf einzugehen. K—s.

## Ferien — Urlaub

Dem alten Ziel gewerkschaftlicher Tätigkeit, in den Tarifverträgen Bestimmungen zu verankern, nach denen dem Arbeiter eine gewisse Zeit der Erholung zusteht, sind wir in der Nachkriegszeit erheblich näher gekommen. Es gibt heute kaum noch einen Tarifvertrag, in dem nicht ein längerer oder kürzerer Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes festgelegt ist. Die Erkenntnis, daß nach einer Zeit angestrengter Tätigkeit ein Ausspannen, ein Ausruhen die abgestumpften Nerven auffrischt, regt zu immer besserer Ausgestaltung der Ferienregelung an. Aber nicht allein das Recht auf Urlaub darf uns genügen, wir müssen auch etwas Interesse der Frage zuwenden:

### Wie wird der Urlaub genützt?

Als Antwort auf diese Frage eine allgemein anzuwendende Formel zu geben, geht nicht an, denn: Eines schließt sich nicht für alle.

Soll der Urlaub dem obengenannten Zweck dienen, Auffrischung der Nerven und physischen Kräfte, so muß verhindert werden, daß in der Urlaubszeit berufsmäßige oder sonstige Beschäftigung ausgeübt wird. Der Urlaub muß nur der Erholung gewidmet werden. In vielen Tarifen ist daher der Passus, daß Urlaub nicht durch Bezahlung abgegolten werden darf.

Die vielen Erholungsarten, besonders das Reisen und Wandern, sind bis vor nicht allzu langer Zeit Privilegien der Besitzenden und einiger besser bezahlter gewesen. Auch hierin hat sich eine Veränderung vollzogen, die der Beachtung durchaus wert ist.

Wie auf so vielen Gebieten des Lebens haben die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der Ferienkultur die Wege vorbereitet. In immer weiteren Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen bricht der Gedanke durch, daß Arbeit und Urlaub in ihrer Wechselwirkung ein wichtiger Faktor in der Wirtschaft im allgemeinen, die Urlaubs- resp. Ferienwirtschaft ein Teil Arbeitsbewirtschaftung überhaupt ist. Leitgedanke bei diesem Streben ist der Satz:

„Nur im gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist.“

Die Gesundheit des Volkes ist das höchste Gut der Nation. Sie zu erhalten und zu verbessern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft. Weil durch die Gesellschaft leider so wenig getan wurde, hatten die Selbsthilfemaßnahmen gute Erfolge.

Aus der letztgenannten Tatsache heraus sind die verschiedenen Organisationen der Arbeiterschaft dazu übergegangen, eigene Erholungsstätten, Ferienheime, zu beschaffen und zu unterhalten. Auch Gewerkschaften haben bereits derartige Einrichtungen getroffen.

Ist es nun praktisch, daß jeder Verband für sich und seine Mitglieder ein oder mehrere Heime errichtet?

Deputierten und dergleichen zu ernennen. Auch wurden Künstler, Gelehrte, Notare usw. von den Zünften gezwungen, sich ihnen anzuschließen, wenn sie im Gemeinwesen nach einer politischen Stellung strebten.

Durch die allmähliche Entwicklung des Großbetriebes und des Welthandels ist das Ansehen des Zunftwesens, und mit der Befestigung und Ausdehnung der landesherrlichen Macht und dem Untergange der städtischen Autonomie verschwand seine politische Bedeutung.

Da sich mit der Zeit Auswüchse in die Zünfte eingeschlichen hatten, so richteten sich die Reichsgeisehe von 1731 und 1764 sowie die Edikte Kaiser Joseph II. von 1771 gegen die bestehenden Mißbräuche. Durch die Entstehung ganz neuer Gewerbe, die demnach „unzünftig“ blieben, die fortschreitende Ausbildung des Fabrikprinzips und die Verhinderung der Handwerker mit Handel und Fabriken, verloren die Zünfte immer mehr an Bedeutung, bis sie schließlich, zuerst in England, dann nach der französischen Revolution in Frankreich, und später auch in Deutschland, ganz aufgehoben wurden und die Innungen an ihre Stelle traten.

In der Nahrungsmittelbranche wurde der Wein früher schon als „Genuß- und Nahrungsmittel“ bezeichnet. Einer griechischen Sage gemäß soll der Weingott Bacchus auf dem indischen Berg Nysa das Licht der Welt erblickt haben, und dieser Berg soll auch die Heimat der Weinrebe sein. In der Bibel finden wir erwähnt, daß Noah den ersten Weinberg angelegt hat. Die Geschichte nennt uns die Phönizier als das älteste weinbautreibende Volk; auf den Inseln des Archipels: Chios, Mytilene und Tenedos, haben sie die ersten Rebstöcke angepflanzt. Auch die Karthager waren schon im Jahre 550 v. Chr. in der Zubereitung des Weines er-

Diese Frage stellen ist meiner Meinung nach gleichbedeutend mit ihrer Vernetzung. Warum?

Ein Verband, der ein Ferienheim einrichtet, wird für dasselbe eine landschaftlich schöne, möglichst zentrale Lage aussuchen müssen. Das bedeutet aber, daß für einen erheblichen Teil der Mitglieder der Besuch dieses Heimes nicht in Frage kommen kann wegen der hohen Fahrgebelde.

Schaffen aber alle Verbände auf zentraler Grundlage gemeinsame Heime, so können diese gleichmäßig auf die verschiedenen Landesteile verteilt werden. Dadurch ist den Heimen aber von vornherein eine breitere Besucherbasis gegeben, da der Kreis der Interessenten ein ungleich größerer ist.

Besieht jedoch nur ein Heim, so werden nicht allzu viele sein, die Jahr für Jahr in dasselbe zurückkehren werden. Wer im Thüringer Wald war, möchte im nächsten Jahre vielleicht an die See, nach dem bayerischen Hochwald oder an den Rhein. Diesen Wünschen kann keine einzelne Gewerkschaft entsprechen. Leichtere jedoch ist es zu erreichen durch Zusammenschluß der Verbände auch auf diesem Gebiete. Dabei ist auch zu beachten, daß es nicht Zweck der Gewerkschaften ist, Ferienheime zu betreiben.

Bereits vor Jahren haben sich eine Reihe interessierter Arbeitskollegen zusammengesetzt, um auf gewerkschaftlicher Grundlage Ferienheime zu errichten und zu betreiben. Schwer war der Weg, und schwierig die Bewältigung der Materie. Grundlage des Unternehmens mußte doch sein und bleiben:

### Beste Leistungen zu günstigsten Preisen.

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ hat es erreicht, daß sie sieben Ferien- und sechs Wanderheime in landschaftlich schönen Gegenden Deutschlands errichten konnte. Schon die Benennung der Heime deutet ihren Zweck an. Die ersteren, meist mit ganzjähriger Bewirtschaftung, sind für Daueraufenthalt, die letzteren, ohne Bewirtschaftung, für kurzes Verweilen eingerichtet.

Die Genossenschaft, bestehend aus Arbeitnehmern mit schwachen finanziellen Eigenmitteln, mußte versuchen, dem Unternehmen eine breitere, festere Unterlage zu verschaffen. Nachdem einzelne Arbeitnehmerorganisationen sich bereits in der Ferienheimgenossenschaft beteiligt hatten, ist im Laufe des letzten Jahres auch eine Verständigung mit dem ADGB, und dem Beamtenbund zustande gekommen. Es wurde unter Führung der drei genannten Organisationen eine Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime e. V. gegründet (kurz Adese genannt).

Die Heime der Genossenschaft sind im Vorjahre bereits von etwa hundert Mitgliedern unseres Verbandes besucht worden. Als in neuerer Zeit in unserem Verbands die Forderung nach Schaffung eines Ferienheimes laut wurde, hat auch unser Verband sich der Adese korporativ angeschlossen. Das bedeutet, daß unsere Mitglieder berechtigt sind, alle Heime zu besuchen.

Es taucht nunmehr die Frage auf:

### Wie lebt man in den Heimen, wie ist der Preis?

Vor allem eins: In den Ferienheimen kommt das Gros der Besucher aus den Kreisen freigewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer. Daraus ergibt sich von vornherein eine Verbundenheit, die ein Leben frei von jeder Etikette und dem lästigen Zwang gestattet, der

Jahren, und das alte Persien erzeugte den kostbaren Königswein von Chalibon. Nach alten Ueberlieferungen wurde bereits 600 Jahre vor Christi Geburt in Gallien (dem heutigen Frankreich), der Weinbau betrieben, und außer anderen Sorten der rote Medoc (damals Medullis genannt), angebaut.

Die Gallier sollen auch, nach den Berichten von Strabo, die Erfinder der hölzernen Weinfässer gewesen sein.

Kaiser Karl der Große besaß Weinberge in Burgund und verpflanzte von da Reben an den Rhein. Auch gallische und spanische Beglonen betrieben um das Jahr 280 n. Chr. den Weinbau an den Abhängen dieses Stromes.

Laut Statistik konsumiert jeder Deutsche im Jahr 5,7 Liter Wein, darin sind auch die Säuglinge und Kinder mit einbegriffen, die bekanntlich von den Göttern Bacchus noch keinen Gebrauch machen, und daher das auf sie entfallende Quantum den Erwachsenen zugute kommt.

Zu den Städten, die einen bedeutenden Weinhandel betreiben und im Rheinland an der Quelle des edlen Rebenjaftes liegen, zählt man Köln, Koblenz und Trier; letzterer Ort kommt hauptsächlich für Moselweine in Betracht.

Eine Erinnerung an die kölnischen Weinhandler zur Zeit der Zünfte bildet das schöne, noch vorzüglich erhaltene Zunfthaus der Fassbinder Gilde auf dem Filzengraben insofern, als die Weinhandler zu jener Zeit ihre Lehre als Fassbinder bestanden haben mußten. Die meisten Weinhandler waren außerdem noch bei der Fassbinderzunft „eingeliebt“, wodurch ihre Söhne den Titel „Prinzenlehrlinge“ führten, und als Abzeichen dann ein silbernes Wandmesser tragen durften.

das Leben in Hotels und Pensionen oftmals zur Qual werden läßt. Die Zimmer sind meist mit zwei oder drei Betten versehen, die weiß bezogen sind. Es werden fünf Mahlzeiten verabreicht. Erstes und zweites Frühstück werden zusammen serviert. Der Preis für Zimmer und Verpflegung beträgt pro Person und Tag 4,50 Mk. Bedienung- oder Trinkgelde, auch Prozente sind nicht zu zahlen. Kinder unter 6 Jahren zahlen die Hälfte, unter vierzehn Jahren zwei Drittel.

Wie überall, gilt auch hier der Satz: Probieren geht über Studieren. Wer einmal ein Heim besucht hat, kehrt gerne wieder, weil er das Leben und Treiben vorfindet wie zu Hause.

Es ist zweckmäßig, sich recht früh für etwaigen Besuch anzumelden. In den großen Ferien der Schulkinder können die Heime nicht alle Bewerber aufnehmen. Es empfiehlt sich, daß Kollegen, die auf schulpflichtige Kinder keine Rücksicht nehmen brauchen, ihren eigenen Urlaub vor Juli oder nach dem 15. August einrichten. Die Ferienheime sind meist ganzjährig geöffnet, und der Herbst, vor allem der Winter bietet die Möglichkeit zu guter Erholung. (Ab 1. September Preisermäßigung.)

### Die Anschriften der Heime sind:

- Ferienheim Frauenwald in Frauenwald (Thüringer Wald) Kreis Schleusingen. Fernruf: Amt Schmiedefeld Nr. 92.
- Genossenschafts-Ferienheim in Friedrichroda (Thür.) Grund 3 bis 5. Fernruf Nr. 46.
- Ferienheim Muldenhaus in Rautenkranz (Bogtland). Fernruf: Amt Jägersgrün Nr. 303.
- Ferienheim Ripsdorf (ehemaliger Fürstenhof) in Ripsdorf (Erzgebirge). Fernruf: Ripsdorf Nr. 222.
- Ferienheim Eisenhammer, Post Düben (Mulde). Fernruf: Amt Düben, Dörfliche Fernsprechstelle Eisenhammer.
- Ferienheim Reiterhorst in Klein-Röris, Kreis Lettow (Märktisches Seengebiet). Fernruf: Teupitz Nr. 4.
- Ferienheim Steigerhaus bei Saalfeld (Saale).
- Wanderheim Siebshaus bei Ruhla a. d. S., Geschäftsstelle Jena, Marienstraße 4.
- Wanderheim Birschhaus bei Tambach-Dietharz (Thüringen). Willy Rother, Erfurt, Alte-Fritzstraße 15.
- Wanderheim Spannerhaus bei Altenburg (Thüringen). Walter Prösdorf, Altenburg, Radiker Straße 11.
- Wanderheim Auerhahn bei Ruhla (Thüringen). Otto Braun, Ruhla, Dornjengasse 21.
- Wanderheim Espenfeld bei Arnstadt (Thüringen).
- Heidehaus Neugraben (Lüneburger Heide). Valentin Brunk, Hamburg, Fettstraße 21.

E. Fischer.

## Reaktionäre Schlachthofausschüsse

Die kommunale Neugliederung im Westen brachte auch die Zusammenlegung der Städte Barmen-Elberfeld. Wie hier die Vereinfachung der Verwaltung vor sich gehen sollte, geht u. a. aus der Zusammenlegung des Schlacht- und Bleihofes hervor. Im Schlachthofausschuß Barmen waren nur Mitglieder der Fleischerninnung vertreten. Dagegen war

Ein bekannter Ausspruch lautet: „Der Wein macht fröhlich!“ Jedoch im Uebermaß genossen auch selbig.

Ein sehr beliebtes Getränk ist auch das Bier. Schon seit vielen Jahrhunderten wird es allermärs von den Brauern hergestellt und von allen Volksschichten mit Vorliebe getrunken. In Köln bestehen heute noch sieben Wirtschaften, in denen seit den Jahren 1200 bis 1300 der Trank des Königs Gambrinus gebraut wird. Aus den folgenden Jahrhunderten haben sich hier noch eine große Anzahl Brauereien erhalten.

Bier ist der Trank des gewerbetätigen Mittelstandes und der Arbeiter, die sich nach des Tages Last und Mühe den braunen Gerstenjaft in verständigem Ausmaß als Labetrunk gönnen dürfen. Aber auch die Bessersituierten verschmähen das edle Bräu nicht, das niemals bei den Trinkern aus der Mode kommen wird.

Die Brauerzunft war zur Zeit mit die angesehenste von allen. Schade, daß ihr schönes Zunfthaus in der Schildergasse zu Köln in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dem Abbruch verfiel, ein historisches Haus, in dem im achtzehnten Jahrhundert ein deutscher Kaiser mit den Zunftbrüdern gekneipt hat. Als nämlich Kaiser Maximilian I. auf seiner Reise zum Reichstag in Worms durch Köln kam, luden ihn die Brauer zu sich zu Gast. Der Kaiser, der die Einladung annahm, fühlte sich nun so behaglich in der Gesellschaft der Brauer, daß er, wie die Chronik berichtet, viel länger dort verweilte, als er vorhatte, und Reichstag — Reichstag sein ließ.

Ja, die sprichwörtliche „Kölnische Gemütlichkeit“ hat schon manchen an das Städtchen gefesselt! Carl Röhne, Köln.



Darin kommt zum Ausdruck, daß in erster Linie die Qualität des Produktes hervorragend ist. Auch sind die überaus günstigen Zahlungsbedingungen dem Absatz förderlich, ist es doch möglich, ohne Anzahlung in Wochenraten zu 3 Mt. den Kaufpreis zu erlegen. Wenn die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich auch weiterhin dessen bewußt bleiben, daß der Bedarf an Fahrrädern im Eigenunternehmen gedeckt werden muß, so dürfte der achtunggebietende Aufstieg des Lindcar-Werkes auch in Zukunft anhalten.

### Sozial- und Wirtschaftspolitik

**Die Lage des Arbeitsmarktes.** Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 1. bis 15. April schritt die Entlastung des Arbeitsmarktes nur langsam fort. In einigen Landesarbeitsbezirken ist sie sogar geringer als in der letzten Märzhälfte. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist die Abnahme bedeutend schwächer, so daß sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr bedeutend erhöht hat. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der angegebenen Zeit um rund 195 000 Personen auf 1 859 000 zurückgegangen. In der Krisenunterstützung hat sich die Unterstütztzahl während dieser Zeit um etwa 8700 Personen auf 302 000 erhöht. Durch beide Unterstützungseinrichtungen wurden Mitte April rund 2 160 000 Hauptunterstützungsempfänger unterstützt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt das Mehr an unterstützten Arbeitslosen insgesamt 480 000 Personen.

**Gesetzlicher Anspruch auf Erholungsurlaub.** Nach einer Zusammenstellung des Internationalen Arbeitsamtes haben die Arbeiter einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub in Brasilien, Finnland, Lettland, Luxemburg, Desterreich, Polen, Rumänien, Rußland und der Tschechoslowakei. Den Privatangestellten steht Urlaub in Chile, Finnland, Italien, Luxemburg, Desterreich, San Salvador, Mittelamerika, im Schweizer Kanton Vevain und in der Tschechoslowakei zu. Die Wartezeit und die Urlaubsdauer beträgt in Brasilien nach einem Jahr 14 Tage, in Lettland nach sechs Monaten zwei Wochen, in Rußland nach fünfeinhalb Monaten zwei Wochen. Sonst ist die Urlaubszeit entsprechend der Dauer der Beschäftigung abgestuft. In den Ländern, wo der Urlaub noch nicht gesetzlich eingeführt ist, wurde vom Internationalen Arbeitsamt versucht, den Bereich der Urlaubsregelung durch Gesamtverträge festzustellen. Dabei ergab sich, daß die Urlaubsfrage auf diese Weise im weitesten Umfang in Deutschland geregelt ist. In Großbritannien sind in den Verträgen für etwa eineinhalb Millionen Arbeiter Urlaub vorgelesen, in Schweden für 41 000 Arbeiter, in Norwegen für 90 000 Arbeiter, in den Niederlanden für 115 000 und in der Schweiz hatten 42 Proz. der industriellen Arbeiter bezahlten Urlaub.

**Wäsche- und Kleiderverschleiß Schwerbeschädigter.** Nach § 23 Abs. 4 Nr. vom 4. Dezember 1924 soll die öffentliche Fürsorge Mehrausgaben, die einem Schwerbeschädigten infolge seiner Beschädigung erwachsen, bei der Hilsegewährung angemessen berücksichtigen. Zu diesen Mehrausgaben gehören, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten usw. mitteilt, insbesondere auch Aufwendungen für den durch das Dienstbeschädigungsleiden verursachten verstärkten Wäsche- und Kleiderverschleiß. Sollten die Fürsorgestellen im Einzelfalle z. B. wegen Häufung oder außerordentlicher Höhe der Kosten nicht instande sein, wirksam zu helfen, so haben die Versorgungsbehörden die Möglichkeit, ausnahmsweise im Unterstützungswege ergänzend einzutreten. Gemäß Erlaß des RM. vom 23. Januar 1930 ist den Fürsorgebehörden anbegehrt, sich nötigenfalls mit den Versorgungsbehörden in Verbindung zu setzen.

**Jahresbericht des Leipziger Messamts.** Der Bericht über die Tätigkeit des Leipziger Messamts im 13. Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1929) ist nunmehr im Druck erschienen. Er bringt als Einleitung einen Bericht über die Wirtschaft im Jahre 1929 und geht dann ausführlicher auf den Verlauf der Frühjahrsmesse und Herbstmesse 1929 ein. Bei der Frühjahrsmesse betonte er besonders die Bedeutung, die die Leipziger Messe im Auslande gefunden hatte, während bei der Herbstmesse betonte, daß diese

künftig allgemein von Sonntag bis mit Freitag, also während sechs Tagen abgehalten werden soll. Anschließend daran werden wichtige Arbeitsgebiete des Leipziger Messamts behandelt, so Fragen des Messeverkehrs, der Werbetätigkeit, der Organisation der Ehrenamtlichen Vertretungen und Geschäftsstellen (im Auslande: 11 Geschäftsstellen, 199 Ehrenamtliche Vertretungen, 4 Technische Vertrauensleute; im Inlande: 3 Geschäftsstellen, 157 Ehrenamtliche Vertretungen, 15 Technische Vertrauensleute) u. a. m. In dem Bericht wird ferner darauf hingewiesen, daß infolge Wegfalls des Reichszuschusses die Rechnung des Messamts für das Jahr 1929 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen habe und eine erhebliche Einschränkung der Auslandspropaganda zum Schaden des Exports und damit der gesamten deutschen Volkswirtschaft vorgenommen werden müsse, wenn der erwartete Reichszuschuß für 1930/31 nicht bewilligt werden sollte.

**Fettverbrauch.** Der Fettverbrauch ist gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gestiegen. Im Jahre 1913 wurden 1,5 Millionen Tonnen an Butter, Schmalz, anderen Fetten, Schlachtfetten, Dellen, Margarine usw. verbraucht, und diese Menge stieg im Jahre 1927 auf 1,750 Millionen Tonnen. Dabei ist es sehr interessant, daß der Butterverbrauch von 30,3 Proz. auf 26,2 Proz. zurückging und bei dem Verbrauch von Margarine eine Steigerung von 13,3 Proz. auf 25,7 Prozent zu verzeichnen ist. Während sich der Verbrauch von Margarine um fast das Doppelte erhöhte, gingen die hochwertigen Fettprodukte, wie Butter und Schmalz, stark zurück. Auch diese Aufstellung erbringt uns den Beweis, daß gegenüber der Vorkriegszeit in der Ernährungsweise breiter Volksschichten eine Verschlechterung eingetreten ist.

**Krankenversicherung in Holland.** Am 1. März ist in Holland ein Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten. Versichert sind alle Arbeiter, mit Ausnahme der Seelute, für die eine besondere Krankenversicherung in Vorbereitung ist. Die Versicherung wird durchgeführt in Krankenkassen bei den Arbeitsämtern, in Berufsrentenkassen, die durch zentrale oder lokale vom Ministerium anerkannte Berufsorganisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer eingerichtet werden können, und in Betriebsrentenkassen, wenn die Mehrheit der Arbeiter über 18 Jahre im Betriebe zustimmt. Die Genehmigung zur Errichtung von Berufsrentenkassen erfolgt durch den zuständigen Minister und wird nur erteilt, wenn die angeschlossenen Arbeitgeber eine Mindestlohnsumme von insgesamt 2 1/2 Millionen Gulden pro Jahr auskehren.

Familienfürsorge gibt es nicht. Lediglich die in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehende verheiratete Frau hat bei Niederkunft Hilfe durch einen Arzt oder Hebamme auf Kosten der Krankenkasse neben ihrem Krankengeld zu beanspruchen. Das Krankengeld für Versicherte beträgt 80 Proz. des Arbeitslohnes. Es wird vom dritten Tage der Krankmeldung an bis zur Höchstdauer von sechs Monaten gewährt. Versicherte Frauen erhalten 100 Proz. ihres Arbeitslohnes für sechs Wochen vor und mindestens sechs Wochen nach der Niederkunft. Bei weiterer Arbeitslosigkeit wird Krankengeld für höchstens sechs Monate gezahlt. Der 8 Gulden übersteigende Teil bleibt bei der Errechnung des Krankengeldes und der Beträge außer Ansatz.

Die Beiträge sind je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Versicherten aufzubringen. Sie betragen für den Arbeitnehmer 2,3 bzw. 3,4 bzw. 4,9 Proz., der Beitragsanteil der Versicherten beträgt in jedem Falle nur 1,15 Proz. In den Organen der Krankenkassen haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiches Stimmrecht. Ueber Streitigkeiten entscheiden besondere Schiedsgerichte.

### Internationales

**Verbandstag des Bäckerverbandes in Norwegen.** Vom 7. bis 9. April d. J. fand in Oslo der 16. Verbandstag des norwegischen Bäckerverbandes statt. Von den 52 Lokalabteilungen des Verbandes waren 46 Delegierte aus 39 Lokalabteilungen erschienen. Außerdem hatten die Bruderverbände aus Schweden, Dänemark, Finnland und Deutschland je einen Vertreter entsandt; die IUL war durch Kollegen Schifferstein vertreten.

Der Vorsitzende des Verbandes, Kollega Nygaard, gab den Geschäftsbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Mitgliederzahl sich seit dem letzten Verbandstag im

Jahre 1926 um ein Geringes erhöht hat und zur Zeit 1870 beträgt. Das Organisationsverhältnis ist ein sehr gutes und beträgt 80 Proz. der Berufsangehörigen.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern ist außerordentlich groß und beträgt im Durchschnitt 20 Proz. Das Verbandsvermögen muß als gut bezeichnet werden. Die Hauptkasse verfügt über einen Bestand von 197 500 Kronen gegenüber 127 908 Kronen im Jahre 1926. An Arbeitslosenunterstützung wurden seit dem letzten Verbandstag 450 014 Kronen ausbezahlt.

Der Lohn ist seit Juli 1928 gleich geblieben und beträgt im Durchschnitt 74,36 Kronen je Woche. 1913 war der Durchschnittslohn je Woche 30 Kronen. Der Lebenshaltungsschwindel ist seit Juli 1928 von 193 auf 161 gefallen, demgemäß stieg der Reallohn von 128 auf 141.

Aus der Reihe der wichtigen Entschlüsse, die der Verbandstag angenommen hat, ist vor allem die im Statut aufgenommene Forderung zu nennen, nach der es Aufgabe des Verbandes ist, den Sieben-Stunden-Tag überall zu fordern. Gleichzeitig beschloß der Verbandstag, daß der nächste Internationale Kongress der IUL sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit beschäftigen soll. Es wurde weiter beschlossen, eine Lehrlingskala aufzustellen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge zu regeln.

Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Kollega Nygaard unter starkem Beifall wiederum einstimmig gewählt.

**Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien Frankreichs.** Am 21. Februar fand vor dem Ministerium der Arbeit eine Landeskongferenz der Vertreter der Arbeiterorganisationen und Meistervverbände statt. Der Zweck dieser Konferenz bestand darin, die Resultate der Verhandlungen, die die Arbeitsinspektoren mit den Bäckermeistern führten, zu überprüfen. Auch sollte die Konferenz bezwecken, die Arbeitgeber zur Einsicht zu führen, daß es notwendig ist, die bestehenden Arbeitsschutzgesetze anzuwenden und ihre Widerstände hinsichtlich des Verbots der Nachtarbeit aufzuheben. Entgegen der ablehnenden Haltung der Leiter des Verbandes der Bäckermeister zu dem Projekt, auch für die Arbeitgeber ist die Nachtarbeit zu verbieten, wurde festgestellt, daß sich die Bäckermeister in großer Anzahl als Anhänger einer solchen gesetzgeberischen Maßnahme erklärten. Widerstände gegen die Kollektivarbeitsruhe und über den Achtstundentag haben sich in der Konferenz nicht ergeben. Hinsichtlich der Aufhebung der Nachtarbeit hielten die Unternehmervertreter ihren Widerstand aufrecht. Sie erklärten für die Aufhebung der Nachtarbeit ihre Zustimmung unter der Voraussetzung, daß es ihnen gestattet sei, die Arbeit vor 4 Uhr morgens zu beginnen, für Paris sogar schon um 1 Uhr morgens. Unter dieser Voraussetzung würden sie dann bereit sein, die Ausdehnung des Nachtbackverbotes auch auf die Arbeitgeber zu akzeptieren. Bei diesem Vorschlag kann von einer Beseitigung der Nachtarbeit keine Rede sein. Daher kam die Konferenz zu keiner Einigung.

**Die Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verbände in den Vereinigten Staaten.** Nach dem neuesten Jahrbuch der amerikanischen Gewerkschaften (American Federation of Labour) ist die Mitgliederzunahme eine sehr bedeutende. Ende des Jahres 1929 waren 4 331 251 Mitglieder in der Landeszentrale vereinigt. Bei den Organisationen der Lebens- und Genussmittelindustrie sind keine großen Veränderungen vorgekommen. Eine Abnahme weist der Verband der Zigarrenarbeiter von 24 000 auf 15 000 Mitglieder auf. Der Bäcker- und Konditorenverband steigerte die Mitgliederzahl von 24 600 auf 27 030. Der Verband der Brauer und Mineralwasserarbeiter ging von 17 000 auf 16 000 Mitglieder zurück. Der vereinigte Verband der Schlächter und Fleischerarbeiter weist 11 800 Mitglieder auf. Die Restaurants- und Hotelangestellten verfügen über 38 000 Mitglieder. Die vereinigten Lebensmittelarbeiter verzeichnen 12 000 und die Tabakarbeiter 3 000 Mitglieder. Insgesamt beträgt der Mitgliederstand in den Lebens- und Genussmittelarbeiter-Organisationen der Vereinigten Staaten 122 799.

### Literatur

**Die Werte der Ehe.** Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbundes Schwarzmetall- und Eisenarbeiter. 56 Seiten. Preis 50 Pf. Diese Broschüre befaßt sich mit der Unheiligkeit der nationalsozialistischen Ehe.

**Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gehe.** Von Alfred Brauns. C. Landt'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. 240 Seiten. Preis kartoniert 4 Mk., in Leinen 5 Mk. Organisationsausgabe 3,75. Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Buch eine gute Einführung in die marxistische Wirtschaftskunde.

### Nachruf!

Am 1. Quartal 1930 haben unsere Kollegen:  
Willy Heine, Bierfahrer, 60 Jahre.  
Fritz Meyer, Heizer, 65 Jahre.  
Heinrich Beier, Fleischer, 36 Jahre.  
Karl Sage, Bierfahrer, 55 Jahre.  
Nicolaus Schlichting, Böttcher, 84 Jahre.  
Gust. Grünig, Bierfahrer, 56 Jahre.  
Herm. Glays, Böttcher, 66 Jahre.  
H. Dannenberg, Mühlenarbeiter, 71 Jahre. [S. 40]

Wir werden ihrer immer ehrend gedenken!

### Ortsgruppe Hannover

**Nachruf!**  
Blätlich und unerwartet verstarb am 16. April 1930 infolge Herzschlag unter 1. Kaffierer  
Fritz Dietrich  
im Alter von 50 Jahren. Wir verlieren in ihm einen ehrlichen, vorwärtsstrebenden Kollegen [S. 30]  
Ehre seinem Andenken.  
Die Kollegen  
der Ortsgruppe Guben.

**Nachruf!**  
Am 1. Quartal 1930 verstarb unser treues Mitglied  
Maria Brudbach  
76-jährig, 58 Jahre alt. Wir werden in ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Ortsgruppe Freiberg i. S.

Unsern Kollegen Erich Euseb und seiner lieb. Frau zu Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [S. 40]

**Die Kollegen der Mühle GGG, Bochum und Ortsgruppe Bochum.**

Unsern lieben Mitarbeiter und Kollegen, dem Oberböttcher Karl Schuberth zum 40jährigen Arbeitsjubiläum und dem Maschinenist Oskar Hofmann nebst seiner lieben Frau Maria zur Silberhochzeit herzlichste die besten Glückwünsche. [S. 30]

**Die Kollegen d. Brauerei Hiebel-Geßberg-Ortsgruppe Kammberg (Schörlingen).**

Unsern Kollegen Wetho Kaufmann nebst seiner lieben Frau zur haltgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [S. 40]

**Ortsgruppe Sonnberg (Schörlingen).**

Unsern lieben Kollegen Eduard Weber und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. [S. 40]

**Die organisierten Kollegen der Ortsgruppe Westar a. d. Ebn.**

Unsern Kollegen Robert Giltberg nebst seiner lieben Frau zu ihrer am 24. April haltgefundenen Silberhochzeit ein dreifaches Hoch. [S. 40]

Unsern lieben Kollegen Gustav Thoma und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung, die am 3. Mai 1930 stattfindet, die besten Glückwünsche. [S. 40]

**Die Ortsgruppe Königsberg i. Pr.**

Unsern langjährigen Vorstehenden und Ortsgruppenleiter, dem Kollegen Hermann Janske und seiner lieben Frau Elisabeth die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 5. Mai 1930 stattfindenden Silberhochzeit. [S. 40]

**Ortsgruppe Ködlin.**

Unsern lieben Kollegen Heinrich Kraus nebst seiner lieben Frau zu ihrer am 23. April 1930 haltgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. [S. 40]

**Die Ortsgruppe Königsberg i. Pr.**

Unsern lieben Kollegen Friedrich Thoma nebst seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung. [S. 40]

**Die Kollegen der Mühle GGG, Bochum, Brauerei, Wuppertal, Ködlin, Juppert.** [S. 40]

Unsern lieben Kollegen Franz Weiser und seiner lieben Frau Käthe die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 26. April haltgefundenen Vermählung. [S. 40]

Unsern lieben Kollegen Erich Schüttler und seiner lieben Frau Käthe die besten Glückwünsche zur Vermählung. [S. 40]

**Die Kollegen und Kolleginnen d. Wuppertal-Brauerei, Wuppertal-Barmen, Ködlin, Juppert.**

Unsern Kollegen Lambert Riede Gausfort, und seiner lieben Frau Franz zu ihrer am 6. Mai stattfindenden Vermählung die besten Glück- und Segenswünsche. [S. 40]

**Die Kollegen der Ortsgruppe Sigmaringen.**

Unsern Kollegen Hubert Janzen nebst seiner lieben Frau zu ihrer am 6. Mai stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [S. 40]

**Die Kollegen der Dortmunder Union-Brauerei, Ködlin.**

### 1 Müller od. 1 Bäcker

mit dem besten Verdienst gesucht für den Alleinverkauf an seinem Plage eines tüchtigen Gehilfen mit D. R. P. Verkauf 1. - 2. - 3. - 4. - 5. - 6. - 7. - 8. - 9. - 10. - 11. - 12. - 13. - 14. - 15. - 16. - 17. - 18. - 19. - 20. - 21. - 22. - 23. - 24. - 25. - 26. - 27. - 28. - 29. - 30. - 31. - 32. - 33. - 34. - 35. - 36. - 37. - 38. - 39. - 40. - 41. - 42. - 43. - 44. - 45. - 46. - 47. - 48. - 49. - 50. - 51. - 52. - 53. - 54. - 55. - 56. - 57. - 58. - 59. - 60. - 61. - 62. - 63. - 64. - 65. - 66. - 67. - 68. - 69. - 70. - 71. - 72. - 73. - 74. - 75. - 76. - 77. - 78. - 79. - 80. - 81. - 82. - 83. - 84. - 85. - 86. - 87. - 88. - 89. - 90. - 91. - 92. - 93. - 94. - 95. - 96. - 97. - 98. - 99. - 100.

**Brauerbosen, Dreibräuhler Nr. 13. - Brauerbosen, Dreibräuhler mit warmem Futter Nr. 26. - Zweibräuhler Nr. 9. - Sodensöhner Nr. 120**

Freiher- und Baderbeteiligung Preisliste und Muster gratis Mechanische Reibemaschine, Versandhaus Emil Hoffmann, Dresden-8, Ritterstraße 2

**Wir suchen** einen ledigen

**Ladengesellen**  
oder Lehrling für unsere Gewerkschaftsbücherei DGS, Sunzlau (kleiner Betrieb), zum sofortigen Eintritt. Offerten sind baldigst einzureichen an Betriebsrat DGS, Sunzlau, Öberliger Str. 18, Posthaus



# FRAUENRECHT



## Frauenarbeit in England

In den letzten Jahren haben in England Organisationen von Frauenrechtlerinnen sowohl in der Presse wie durch Vorträge beim Innenminister gefordert, es sollen alle auf die Beschäftigung von Frauen bezüglichen Beschränkungen aufgehoben werden, die nicht zugleich auch für männliche Arbeiter gelten. Die Forderung wird damit begründet, daß der besondere Arbeiterinnenschutz die weiblichen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und bewirkt, daß sie in die am wenigsten qualifizierten und am schlechtesten bezahlten Berufe gedrängt werden.

Das Ministerium des Innern hat nun eine Denkschrift herausgegeben, in der die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit in den letzten Jahrzehnten untersucht wird, um zu zeigen, ob die Forderung der Frauenrechtlerinnen eine Stütze an den Tatsachen findet.

Im ersten Abschnitt der Denkschrift werden die Veränderungen des Anteils der Männer- und Frauenarbeit in der Zeit von 1890 bis 1928 und in jenen Industrien anschaulich gemacht, in denen die Frauenarbeit am umfangreichsten ist. Es stellt sich dabei heraus, daß sowohl in der Textilindustrie wie in den übrigen Industrien der Anteil der Frauenarbeit beständig zugenommen hat und der Anteil der Männerarbeit in gleichem Maße zurückgegangen ist. In der Textilindustrie waren von je 1000 Beschäftigten 1890 605, 1928 aber 639 Arbeiterinnen. In den übrigen Industrien war das Verhältnis 1890 845 männliche auf 155 und 1928 729 männliche auf 271 weibliche Personen. Nur die Metallindustrie weist einen geringfügigen Rückgang der Frauenarbeit auf. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie waren von je 1000 Beschäftigten:

	männl. Personen	weibl. Personen
1890	842	158
1895	798	202
1907	712	288
1928	640	360

In der Brotbäckerei hat die Frauenarbeit noch nicht Eingang gefunden. Es ist aber bemerkenswert, daß in jüngster Zeit häufig Frauen bei der Erzeugung von Konditorwaren in den selben Betrieben beschäftigt werden, wo Männer während der Nacht Brot backen.

Die Biskuitindustrie ist weitgehend spezialisiert und zugleich in der Hauptsache in wenigen Großbetrieben zentralisiert. Seitdem sie fabrikmäßig betrieben wird, ist in der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern kaum eine Aenderung eingetreten. Frauen und Mädchen werden außer beim Packen und Etikettieren der Waren noch bei vielen Arbeiten leichter Art — auch an Maschinen — beschäftigt, gewöhnlich bei solchen, die ein gut Teil Handfertigkeit erfordern. Hier wie in anderen Industrien hat sich gezeigt, daß weibliche Arbeitskräfte für stets sich gleichbleibende Verrichtungen in kürzester Zeit eine große Geschicklichkeit erlangen, daß sie dagegen einer Lehr-

zeit von längerer Dauer abgeneigt sind. Auch scheint die Einförmigkeit der Arbeit keine nachteilige Wirkung auf sie zu haben. Ungefähr gleiches gilt von der Kuchen- und Süßwarenerzeugung. Auch hier werden Frauen zu vielerlei Arten von Verrichtungen verwendet, die ein hohes Maß von Handfertigkeit erfordern und rasch zu erlernen sind. Die höher qualifizierten Arbeiten ebenso wie schwere Arbeiten und die Bedienung gefährlicher Maschinen, fallen stets den Männern zu. Nur bei verhältnismäßig wenigen Verrichtungen besteht ein Wettbewerb zwischen Arbeiterinnen und männlichen Jugendlichen.

In der erwähnten Denkschrift wird die Ansicht vertreten, daß die Frauen auf dem Gebiet qualifizierter Leistungen zumeist deshalb nicht mit den Männern in Wettbewerb treten, weil sie die gewerbliche Arbeit nicht als Lebensberuf auffassen. Obgleich in manchen

Alle verfügbaren Unterlagen deuten darauf hin, daß die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung keine Einschränkung der Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen und Mädchen bedeutet. Nur in einigen wenigen Fällen konnten die Gewerbeaufsichtsbeamten eine Erzeugung weiblicher durch männliche Arbeitskräfte feststellen. Das geschah namentlich infolge des Verbotes der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen. Doch ist die öffentliche Meinung so sehr gegen die Nachtarbeit der Frauen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob bei Aufhebung des Verbots Frauen eingestellt werden würden, um so mehr, als Nachtarbeit zumeist in solchen Industrien vorkommt, die ihrer Natur nach für Arbeiterinnen ungeeignet sind.

Wegen des Verbots der Beschäftigung von Frauen am Sonntag oder Halbfreitag kamen gleichfalls nur wenige Beschwerden vor das Innenministerium, die hauptsächlich Nahrungsmittelgewerbe betrafen, wie die Herstellung sterilisierter Flaschenmilch und die Erzeugung von Fleischpasteten und Würstwaren. Die Zahl der aus diesem Anlaß verdrängten weiblichen Arbeitskräfte war aber gering. In einigen Fällen hatten auch in der Mineralwassererzeugung wegen der Beschränkung der Ueberzeitarbeit der Frauen männliche an die Stelle weiblicher Arbeitskräfte zu treten.

## Hoffnung

So oft die Sonne aufsteht, erneuert sie mein Hoffen  
Und bleibet, bis sie untergeht, wie eine Blume offen;  
Dann schlummert es ermattet im dunklen Schatten ein,  
Doch eilig wacht es wieder auf mit ihrem ersten Schein.

Das ist die Kraft, die nimmer stirbt und immer wieder streitet,  
Das gute Blut, das nie verdorbt, geheimnisvoll verbreitet!  
Solang noch Morgenwinde voran der Sonne wehn,  
Wird nie der Freiheit Fechterfahne in Nacht und Schlaf vergehn.

Gottfried Keller

Industrien, wie z. B. in der Baumwollweberei, viele Frauen auch nach der Verheiratung die Berufsarbeit fortsetzen, so gilt das doch nicht für die Mehrzahl der Fälle. Ihre von jener der Männer abweichende Einstellung zur gewerblichen Beschäftigung, macht sie nicht geneigt, viel Zeit auf berufliche Schulung zu verwenden. Sie bevorzugen Arbeiten, bei denen sie rasch einen so guten Lohn wie möglich erhalten können.

Die Untersuchung des Innenministeriums zeigt, daß in mehr als der Hälfte der einbezogenen Industrien weniger als 20 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen über 35 Jahre alt sind. In zwei Industrien sinkt diese Verhältniszahl auf 7 und 6 Proz.

In der Bäckerei und Konditorei (64 200 männliche und 19 800 weibliche Personen) sowie in der Erzeugung von Zuckerwaren (4600 männliche und 13 900 weibliche Personen) war die Altersgliederung beider Geschlechter wie folgt:

Alter	Bäckerei usw.		Zuckerwaren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Unter 18 Jahren	11	17	15	33
Von 18—34 Jahren	40	51	52	60
35 Jahre und darüber	49	32	33	7

## Das Abenteuer der schönen Odette

Von Maurice Dekobra.

Das Auto sauste zwischen Baugründen und Fabrikmauern von Cligny dahin. Der Chauffeur Henry lenkte; weiße Toppe und schwarze Mütze. In ihr Zobelfell verummmt, kuschelte sich die schöne Odette de Gentelise in die Kissen. Das Leben dünkte ihr schön. Eine Orchidee schmückte das Blumenglas. Das schwarze Perlenhandschuh umschlingte ihren schlanken Hals. Sie betrachtete im Widerschein des Spiegels ihre Silhouette, die einer vom Schicksal verwöhnten, von ihren Freunden umschmeichelten Dame der Gesellschaft glich.

Plötzlich verlangsamte das Auto seine Fahrt. Wenige Schritte vor ihm, auf der Straße, stand eine Gruppe betrunkenen Männer. Henrys Hupensignale waren vergeblich: die Leute wichen nicht vom Fleck. Im Gegenteil, die Menge wuchs an. Das Auto mußte halten. Odette rief nervös ins Sprachrohr: „Na, Henry, was ist denn los?“ Der Chauffeur zuckte nur die Achseln. Er konnte doch nicht zwanzig Personen überfahren. Odette sah nun genauer hin und murmelte mit leichtem Schauer: „Betrunkene!“

Fünf oder sechs Kauhbeinen war angefüht des Luxuswagens, der sie zwingen wollte, zur Seite zu treten, das Blut in den Kopf gestiegen. Sie hatten sich auf das Trittbrett geschwungen und nahmen Henry ins Verhör: „Wie geht das zu, Freundchen? Du fährst Luxuswäppchen spazieren?“

„Das ist ja meine Herrin“, antwortete Henry bereitwillig. „s ist schon alles richtig.“ Und mit der Rechten die Handbremse lockernd, machte er Anstalten, loszufahren. „Moment!“ rief ein riesenhafter Kerl, seine Hand an die Bremse legend. Henry wollte

protestieren. Aber die Menge nahm eine drohende Haltung an. „He, das ist doch nicht dein Ernst... Willst du das Ding da in Ruhe lassen?“

„Ja... ich hab's nur leider ein bißchen eilig...“  
„Aber geh... laß dir von wegen deiner Herrschaft nur keine grauen Haare wachsen... Jetzt fährst du erst mal meine Karre nach der Bude dort — du siehst doch dort das Haus zur Linken? Das Uebrige laß nur unsere Sache sein... Wir wollen uns zusamm'nen netten Sur machen.“

Widerstand war aussichtslos. Der Führer der Bande hatte ganz diskret einen Browning aus der Tasche gezogen... Henry lenkte den Wagen, von den Burschen eskortiert, nach der Kaskemme hin.

Odette hatte alles gehört. Bleich und hochaufgerichtet auf den Wagenkissen sitzend, die weißhandschuheten Hände verkrampft, wagte sie kein Wort zu sagen. Wohin brachte man sie? Was wollten diese Wilden von ihr? Ein Schauer überlief sie, und sie schloß die Augen.

„Und jetzt runter von deinem Pustekasten!“ befahl der Anführer dem Chauffeur. Und zu den anderen gemendet: „Kameraden, ihr sollt euch nun mal was Nettes zu Gemüte führen!“ Dann öffnete er den Wagenanschlag, zog mit ironischer Höflichkeit die Kappe und sagte: „Will die Frau Fürschin uns vielleicht die Ehre geben?“ Die Menge brach in ein Gelächter aus. Odette, blaß vor Angst, rührte sich nicht. Flüchtig dachte sie daran, um Hilfe zu rufen. Doch wozu?... Rings keine Spur eines Polizisten, nur Gruppen feindseliger Menschen. Eine große, schmutzige behaarte Hand streckte sich vor, um sich sanft, aber gebieterisch auf ihren Vorderarm zu legen. Odette ließ sich fast mit Gewalt aus dem Wagen zerrren.

Zwei Minuten später standen sie, Henry und der Anführer samt einem dreißigköpfigen Haufen, im ersten Stockwerk der Kaskemme. „Freundchen“, fragte einer der Männer den Chauffeur, „bist du mit deiner Arbeitgeberin zufrieden?“

„Sawohl“, antwortete Henry ohne Zögern.

„Na dann wollen wir nett zu ihr sein, was meint ihr, Freunde? Wenn ich nicht irre, hat unser Freund da alles, was er will, ausgenommen das, was ich mir denke... Aber warum sollen denn grad' davon nur die noblen Herren etwas haben... Sie ist sauber... frische Wangen, schwarze Augen... Ich, hört ihr, ich erkläre, daß der Kamerad genau so viel Recht darauf hat wie die feinen Dickents... Ich bringe also folgenden Beschluß zur Abstimmung: Der Kamerad Chauffeur wird ohne Verzug mit seiner Chefin im Nebenzimmer eingeschlossen und bekommt eine Stunde Zeit, um die gesellschaftlichen Schranken, die ihn von ihr trennen, einzureißen... So, und nun zur Abstimmung, Freunde...“

Lärmende Beifallsrufe begrüßten diesen Antrag. O, gute Einfälle hatte er, das mußte man ihm lassen, dem großen Marcaffou. „Bravo Marcaffou!... Her mit den vornehmen Damen!... Wir stimmen für den Antrag!... Sie wird sich's nächstens überlegen, in Samt und Seide zu prohen. Die aristokratische Schneppe...“, riefen verschiedene Stimmen, und im nächsten Moment befanden sich Odette und Henry, von ein paar kräftigen Fäusten vorwärts gestoßen, in einem Zimmerchen, dessen Tür alsbald verriegelt wurde. Zwei kramme Burschen, unbestechliche Posten, bezogen die Wache vor der geschlossenen Tür, während die anderen in die Kneipe hinunterstiegen.

(Schluß folgt.)